

INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität der Emittentin Rechtsform Kontaktangaben Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	The Natural Gem GmbH, FN 490009b („Emittentin“) österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung Universitätsring 12/15 1010 Wien office@thenaturalgem.com Geschäftsführer der Emittentin sind Dr. Thomas Schröck, geb. 29.01.1971 und Herr Robert Ziegenfelder, geb. 08.02.1987. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000, ist zur Gänze aufgebracht. Gesellschafterinnen der Emittentin sind die c10plus Consulting Österreich GmbH, Universitätsring 12/15, 1010 Wien, FN 323452 s, mit einer Stammeinlage von EUR 29.750, und die Sensus Pura Industries AG, Gotthardstraße 26, 6300 Zug, Schweiz, CH-170-3048863-9 mit einer Stammeinlage von EUR 5.250.
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Emittentin ist Händlerin für hochwertige, naturfarbene, unbehandelte Edelsteine. Das Angebot der Emittentin umfasst Rubine, Saphire, Smaragde, Diamanten und Farbdiamanten. Diese Edelsteine werden weltweit von der Emittentin eingekauft. Der Verkauf der Edelsteine erfolgt über selbstständige Vermittler, über einen Online-Shop sowie direkt an Stammkunden. Die von der Emittentin verkauften Edelsteine sind durch das Gemmologische Labor Austria („GLA“) sowie etwaig durch internationale gemmologische Labore wie SSEF, Gübelin, GRS oder GIA zertifiziert. Auch Kundenwunsch bietet die Emittentin zudem die Lagerung von Edelsteinen oder – über österreichische

	Goldschmiede als Partner – die Herstellung von Schmuck an. Über eine im Mehrheitseigentum stehende Tochtergesellschaft wurde zudem ein Edelsteinportfolio tokenisiert und damit auf die Blockchain gebracht. Kunden dieser Tochtergesellschaft können mit einer Mindestinvestition von Euro 100 fraktionales Eigentum an einem Edelsteinportfolio kaufen und die Token unter Umständen in der Folge gegen Edelsteine aus dem Portfolio tauschen.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Der Emissionserlös soll dazu dienen die Eigenkapitalausstattung der Emittentin zu stärken und Bankverbindlichkeiten der Emittentin rückzuführen. Zudem nimmt die Emittentin das emissionsgegenständliche Genussrechtskapital auf, um die Finanzierung der Produktlinie „Schmuck“ zu verstärken und das internationale Marketing generell auszubauen.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots Von der Emittentin bereits nach den AltFG durchgeführte Angebote	Ein Mindestziel der Kapitalbeschaffung gibt es nicht. Die Emittentin hat bisher keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Zeichnungsfrist für die angebotsgegenständlichen Genussrechte der Emittentin beginnt am 24.06.2024 und endet am 30.11.2024. Die Emittentin behält sich vor, diese Zeichnungsfrist zu verlängern, zu kürzen und das Angebot gegebenenfalls auch komplett abubrechen. Während der Angebotsfrist können Interessenten gegenüber der Emittentin Zeichnungsangebote abgeben. Die Annahme von Zeichnungsangeboten durch die Emittenten erfolgt per E-Mail. Die Mindestzeichnung je Genussrechtsinhaber:in beträgt 3 Genussrechte. Die Genussrechte werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich in Österreich angeboten. Gleichzeitig mit diesem Angebot an unverbrieften Genussrechten bietet die Emittentin in Deutschland in Form von E-Wertpapieren verbrieft Genussrechte mit analoger Gestaltung ebenfalls mit einem Nominale von insgesamt EUR 8.750 an. Es werden jedoch aus beiden Angeboten insgesamt nur so viele Zeichnungen von der Emittentin angenommen, dass nach Durchführung beider Angebote bei der Emittenten ein Genussrechtskapital in Höhe von höchstens EUR 8.750 besteht, was bei einem Stammkapital von EUR 35.000 der Emittentin zu einem Gesamtkapital maximal EUR 43.750 nach Durchführung beider Angebote führt.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und sohin keine Folgen bei Nicht-Erreichen.

(d) Höchstangebotssumme	Die Emittentin strebt einen Emissionserlös aus dem Angebot in Höhe von EUR 1.950.000 an.
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel	Von den Gesellschafterinnen der Emittentin wurden EUR 35.000 an Stammkapital aufgebracht. Darüber hinaus wurde von Gesellschafterinnen Eigenkapital in Höhe von rund EUR 1,22 Millionen zugeführt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31.12.2022 rund 20%. Berechnet zum 31.12.2022 würde sich die Eigenkapitalquote der Emittentin unter Berücksichtigung des maximalen Emissionserlöses von EUR 1.950.000 auf rund 38% verbessern. Die zusätzlichen Eigenmittel aus dieser Emission werden über Genussrechtskapital generiert. Die Emittentin weist darauf hin, dass Genussrechtskapital sowohl von der Emittentin, als auch von den Genussrechtsinhaber:innen gekündigt werden könnte, was mit entsprechenden Zahlungen von Abfindungsguthaben einhergehen und zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote führen würde.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)	Totalverlustrisiko: Für den/die Genussrechtsinhaber:in besteht das Risiko des Totalverlustes seines/ihres eingesetzten Kapitals. Genussrechtsinhaber:innen sollten daher nur einen kleinen Teil ihres Finanzvermögens in Genussrechte der Emittentin investieren, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Zudem rät die Emittentin von einer Fremdfinanzierung des Investments generell ab. Geschäftliches Risiko: Ob und welche Zahlungen Genussrechtsinhaber:innen auf ihr Investment erhalten hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab, welcher wiederum von vielen verschiedenen Faktoren geprägt ist. Es bestehen etwa Marktrisiken, Risiken in der Logistik und das Liquiditätsrisiko der Emittentin. Edelsteine haben als Hauptmarkt vor allem China und Indien, sodass insbesondere im Falle einer dortigen Wirtschaftskrise es zu fallenden Edelsteinkursen kommen kann. Steigende Zinsen könnten negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Zudem ist die Emittentin aus potenziellen Veränderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken ausgesetzt. All diese geschäftlichen Risiken können dazu führen, dass die Emittentin ihre Umsatzziele nicht erreichen kann und somit ihren Businessplan nicht einhalten kann. Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeiter:innen/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. Risiko aufgrund eingeschränkter Übertragbarkeit: Die Emittentin könnte die Zustimmung zur Übertragung von Genussrechten verweigern. Auch wenn die Emittentin die Zustimmung erteilt, ist es mangels eines Sekundärmarkts für die Genussrechte unwahrscheinlich, dass ein Verkauf überhaupt oder zu angemessenen Bedingungen realisiert werden kann. Die Emittentin weist
---	--

	in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Genussrechte weder verbrieft sind, noch zum Börsenhandel zugelassen werden. Im Fall einer frühzeitigen Kündigung müssen Genussrechtsinhaber:innen zudem Abschlüsse auf das Abfindungsguthaben in Kauf nehmen, weshalb mit einer längerfristigen Bindung des investierten Kapitals zu rechnen ist. Risiko aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte: Forderungen der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin aus den Genussrechten sind qualifiziert nachrangig. Die Genussrechtsinhaber:innen können Zahlungen aufgrund der Genussrechtsbedingungen daher nur fordern, wenn dies bei der Emittentin keinen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründet, also nicht zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt, und kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten treten hinter alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen anderer (nicht nachrangigen) Gläubiger:innen der Emittentin. Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, erfolgt eine Befriedigung der Genussrechtsinhaber:innen erst dann, wenn sämtliche anderen, nicht gleichrangigen Gläubiger:innen zuvor vollständig befriedigt worden sind. Abgesehen von der Zahlung des Ausgabepreises für die Genussrechte stehen der Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhabern:innen keine Forderungen auf zusätzliche Leistungen zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut Bilanz vom 31.12.2022 über ein (positives) Eigenkapital in Höhe von rund EUR 2.154.823,34. Es liegt ein Bilanzgewinn iHv EUR 1.698.573,34 (davon Gewinnvortrag EUR 510.032,96) vor. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin begibt Genussrechtskapital im Gesamtnominale von bis zu EUR 8.750, zerlegt in bis zu 8.750 Genussrechte im Nominale von je EUR 1 (die „Genussrechte“ bzw. einzeln ein „Genussrecht“). Bei den Genussrechten handelt es sich um nicht verbrieft, eigenkapitalähnliche Genussrechte der Emittentin, welche eine schuldrechtliche Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin verkörpern.
(b) gegebenenfalls Angaben zu	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt (zu Kündigungsmöglichkeiten siehe aber Abschnitt E (d)).
- Laufzeit - Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zahlungstermine	Es handelt sich bei den Genussrechten um eigenkapitalähnliche Genussrechte. Zinszahlungen sind daher nicht vorgesehen. Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin (bestehend aus Genussrechts- und ähnlichem Kapital und Stammkapital) am Jahresgewinn der Emittentin beteiligt, wobei die Gewinnberechtigung erstmals für das Geschäftsjahr 2024 besteht. Der auf die

	Genussrechtsinhaber:innen entfallende Anteil am Jahresgewinn wird – allenfalls nach Abdeckung einer offenen Verlustbeteiligung – binnen zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweilige Geschäftsjahr an die Genussrechtsinhaber:innen ausbezahlt. Die Genussrechte nehmen (erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2024) im Verhältnis des Nominales der Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals auch an allfälligen Verlusten der Emittentin bis zur vollen Höhe teil. Wird das Genussrechtskapital gänzlich oder teilweise zur Abdeckung eines Verlustes verwendet, so sind künftige Jahresgewinne vor einer anderweitigen Verwendung zur Wiederauffüllung des auf die Abdeckung des Verlusts verwendeten Genussrechtskapitals zu verwenden.
- Tilgungsrate und Rückzahlung	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Fixe Tilgungen bzw. Rückzahlungen gibt es daher nicht. Die Genussrechtsinhaber:innen sind jedoch im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Vermögen der Emittentin beteiligt. Im Fall der Liquidation der Emittentin haben sie einen dementsprechenden Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Für den Fall der Kündigung von Genussrechten erhalten die Genussrechtsinhaber:innen ein Abschichtungsguthaben, welches nach Maßgabe von Abschnitt E (d) berechnet wird.
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Keine.
(c) Der Zeichnungspreis	Der Ausgabepreis pro Genussrecht beträgt für bis (einschließlich) 31.07.2024 abgegebene Zeichnungsangebote EUR 212. Danach beträgt der Ausgabepreis pro Genussrecht EUR 223.
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	Der/Die Genussrechtsinhaber:in hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines/ihrer Angebotes bzw. auf den Abschluss eines Genussrechtsvertrags. Sofern die maximale Anzahl an Genussrechten gezeichnet ist, werden keine weiteren Zeichnungsangebote mehr angenommen. Aus den beiden Angeboten in Österreich und Deutschland werden insgesamt nur so viele Zeichnungen von der Emittentin angenommen, dass nach Durchführung beider Angebote bei der Emittentin ein Genussrechtskapital in Höhe von höchstens EUR 8.750 besteht, was bei einem Stammkapital von EUR 35.000 der Emittentin zu einem Gesamtkapital von maximal EUR 43.750 nach Durchführung beider Angebote führt. Die Annahme erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip „first come – first serve“, wobei sich die Emittentin vorbehält, allenfalls auch nach anderen Zuteilungsregeln zuzuteilen.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier.
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Nein.
i. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber	-

um juristische Person handelt	
ii. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantieoder Sicherungsgebers	-
iii. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Eine Rückkaufsverpflichtung der Emittentin oder von Dritten betreffend die Genussrechte besteht nicht. Zur Möglichkeit der Kündigung durch die Emittentin und die Genussrechtsinhaber:innen siehe aber Abschnitt E (d).

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Die Genussrechte vermitteln dem Anleger einen Gewinnanspruch wie in Abschnitt D (b) beschrieben und einen Anspruch am Liquidationserlös bzw ein Abschichtungsguthaben wie in Abschnitt E (d) beschrieben, nehmen aber auch wie in Abschnitt D (b) beschrieben am Verlust der Emittentin in voller Höhe teil. Stimmrechte oder sonstige mitgliedschaftliche Rechte (wie etwa ein Teilnahmerecht an Generalversammlungen der Emittentin) vermitteln die Genussrechte nicht. Bei der Ausgabe von neuen Anteilen bzw weiteren Genussrechten der Emittentin steht den Genussrechtsinhabern:innen kein Bezugsrecht zu. Es besteht auch kein Auskunftsrecht der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin. Diese ist lediglich verpflichtet, den Genussrechtsinhabern:innen einmal jährlich nach dessen Feststellung ihren aktuellen Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Beschränkungen bei der Übertragbarkeit unterliegen die Genussrechte keinen besonderen Beschränkungen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere und Veranlagungen	Jede Verfügung des/der Genussrechtsinhabers:in über das Genussrecht ist an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Dem/Der Genussrechtsinhaber:in ist es daher insbesondere ohne Zustimmung der Emittentin nicht erlaubt, das Genussrecht oder daraus resultierende Ansprüche zu verpfänden, abzutreten oder in anderer Weise zu belasten. Durch die Übertragung der Genussrechte könnte eine Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 0,8 % der Gegenleistung anfallen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Die Genussrechtsinhaber:innen können Genussrechte unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich kündigen, die Emittentin jedoch erstmalig zum 31.12.2027, die Genussrechtsinhaber:innen erstmalig zum 31.12.2026. Zudem kommt sowohl der Emittentin, als auch den Genussrechtsinhaber:innen ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Kommt es zu einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung der Genussrechte haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a)

	dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlten Gewinnanteilen abzüglich (c) noch nicht aufgefüllten Verlustanteilen entspricht. Der Unternehmenswert ist in diesen Fällen auf Grundlage des Umsatzes und des Ergebnisses nach Steuern der Emittentin zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum Zeitpunkt der Kündigung vorangehenden 31.12. aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird für Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet $\text{Unternehmenswert} = (\text{Umsatz} \times 1 + \text{Ergebnis nach Steuern} \times 4,5) / 2$ Im Fall einer ordentlichen Kündigung von Genussrechten durch Genussrechtsinhaber:innen zum 31.12.2026 reduziert sich das Abschichtungsguthaben um 5%. Das Abschichtungsguthaben ist dem/den abzuschichtenden Genussrechtsinhaber:in binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses durch die Gesellschafter:innen der Emittentin (welche spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig. Darüber hinaus können sowohl die Emittentin, als auch die Genussrechtsinhaber:innen die Genussrechte innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis wie in den Genussrechtsbedingungen definiert eintritt („Exit-Kündigung“). Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber beim Exit-Ereignis für einen Gesamtwerb der Emittentin bzw ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw legen würde. Das Abschichtungsguthaben ist binnen drei Monaten nach Wirksamkeit der Exit-Kündigung, frühestens jedoch mit Vollzug des Exit-Ereignisses, zur Zahlung fällig. Kommt es, aus welchem Grund auch immer, nicht zum Vollzug des Exit-Ereignisses, werden Exit-Kündigungen unwirksam und die Genussrechte bestehen unverändert weiter.
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	Nicht zutreffend, weil es sich bei den Genussrechten nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Genussrechtsinhaber:innen treffen über den Ausgabepreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc) trägt der/die Genussrechtsinhaber:in selbst. Hinsichtlich österreichischer Privatanleger übernimmt die Emittentin die Abfuhr der Kapitalertragsteuer auf Erlöse aus den Genussrechten. Die aus der steuerlichen Einstufung der Genussrechte resultierenden Risiken treffen jedoch den/die Genussrechtsinhaber:in und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die zuständigen Steuerbehörden bzw Gerichte die Einstufung der Genussrechte als „eigenkapitalähnlich“ teilen.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin entstehen in Zusammenhang mit dem Angebot einmalige Kosten in Höhe von rund 13,625% des maximalen Bruttoemissionserlöses und laufende Kosten in Höhe von rund 2,00% per anno des Bruttoemissionserlöses. Die laufenden Kosten des ersten Geschäftsjahrs werden zu den einmaligen Kosten hinzugerechnet, somit in Summe 15,625%. Zusätzlich hat sich die Emittentin zur Zahlung einer variablen Gebühr an einen Dienstleister für den Fall verpflichtet, dass die Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten eine Rendite in Höhe von mehr als 5% per anno erzielen. Die variable Gebühr beträgt 20% jenes über die Laufzeit des Genussrechts erzielten Ertrags sämtlicher Genussrechtsinhaber:innen, welcher eine Rendite der Genussrechtsinhaber:innen von 5% per anno übersteigt und ist inklusive allfälliger Umsatzsteuer zu verstehen. Die variable Gebühr wird im Falle der Abschichtung der Genussrechte von der Emittentin im Zuge der Abschichtung an den Dienstleister gezahlt.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Potenzielle Genussrechtsinhaber:innen erhalten direkt bei der Emittentin die Möglichkeit, sich über das Investitionsvorhaben zu informieren und unentgeltlich Informationen zu erhalten. Dr. Thomas Schröck The Natural Gem GmbH Universitätsring 12/15 1010 Wien ts@thenaturalgem.com
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Fall von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem/er in Österreich niedergelassenen Unternehmer:in und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucher:in. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien www.ombudsmann.at Zusätzlich kann man sich an die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ wenden:

	Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at
--	---

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 24.06.2024 von Frau Mag. Birgit Eichberger, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.
---	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: <https://invest.thenaturalgem.com>

ANHANG

- Geschäftsmodell & Finanzplan
- Jahresabschluss 2022

GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

der

The Natural Gem GmbH

mit dem Sitz in Wien

§ 1

Einräumung und Angebot von Genussrechten

- (1) Entsprechend dem diesbezüglichen Gesellschafterbeschluss begibt die The Natural Gem GmbH, Universitätsring 12/15, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 490009b (die „**Emittentin**“) Genussrechtskapital im Gesamtnominale von bis zu EUR 8.750 zerlegt in bis zu 8.750 Genussrechte im Nominale von je EUR 1 (die „**Genussrechte**“ bzw. einzeln ein „**Genussrecht**“). Das Gesamtnominale der Genussrechte entspricht 20% des Gesamtkapitals der Emittentin (wie in § 2 Abs 1 definiert) nach Vollplatzierung des Angebots. Gleichzeitig mit diesem Angebot an unverbrieften Genussrechten bietet die Emittentin in Deutschland in Form von E-Wertpapieren verbriefte Genussscheine mit analoger Gestaltung ebenfalls mit einem Nominale von insgesamt EUR 8.750 an. Es werden jedoch aus beiden Angeboten insgesamt nur so viele Zeichnungen von der Emittentin angenommen, dass nach Durchführung beider Angebote bei der Emittentin ein Genussrechtskapital in Höhe von höchstens EUR 8.750 besteht, was bei einem Stammkapital von EUR 35.000 der Emittentin zu einem Gesamtkapital von maximal EUR 43.750 nach Durchführung beider Angebote führt.
- (2) Der Ausgabepreis pro Genussrecht beträgt für bis (einschließlich) 31.07.2024 abgegebene Zeichnungsangebote EUR 212. Danach beträgt der Ausgabepreis pro Genussrecht EUR 223.
- (3) Bei den Genussrechten handelt es sich um unbesicherte, nicht verbriefte, eigenkapitalähnliche Genussrechte der Emittentin, welche nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 eine schuldrechtliche Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin verkörpern. Nachschüsse, nachträgliche Leistungen, Verlustabdeckungen, allfällige Haftungen oder ähnliche Verpflichtungen sind für die Inhaber:innen der Genussrechte (die „**Genussrechtsinhaber:innen**“) ausdrücklich ausgeschlossen. Die Genussrechte räumen kein Stimmrecht und keine sonstigen mitgliedschaftlichen Rechte ein. Insbesondere stehen den Genussrechtsinhaber:innen nicht die im Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingeräumten Rechte und bei der Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen bzw weiteren Genussrechten der Emittentin auch kein Bezugsrecht zu. Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte, ob verbrieft oder unverbrieft, auszugeben.

- (4) Die Genussrechte werden voraussichtlich im Zeitraum von 24.06.2024 bis 30.11.2024 ausschließlich in Österreich öffentlich angeboten. Die Emittentin behält sich vor, diese Zeichnungsfrist zu verlängern, zu kürzen und das Angebot gegebenenfalls auch komplett abzubrechen. Die Mindestzeichnung je Anleger:in beträgt 3 Genussrechte. Das öffentliche Angebot erfolgt unter Inanspruchnahme der Prospektausnahme gemäß § 3 Abs 1 Z 3 KMG. Ein Informationsblatt gemäß § 4 Abs 1 Alternativfinanzierungsgesetz iVm der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung wurde vor Angebotsbeginn auf der Website der Emittentin veröffentlicht und wird Anleger:innen vor Abgabe eines Zeichnungsangebots für die Genussrechte von der Emittentin zur Verfügung gestellt.

§ 2

Gewinnbeteiligung

- (1) Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Jahresgewinn im Sinne von § 2 Abs 2 beteiligt. Das Gesamtkapital besteht aus dem (nicht gründungsprivilegierten) Stammkapital der Emittentin, dem in § 1 Abs 1 genannten Genussrechtskapital sowie aus allfälligem weiteren neu ausgegebenen Genussrechts- bzw vergleichbarem Kapital (das „**Gesamtkapital**“). Die Genussrechte sind erstmals hinsichtlich des Jahresgewinns für das Geschäftsjahr 2024 gewinnberechtigt.
- (2) Der Jahresgewinn ist der Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 21 UGB vor Abzug des Gewinnanteils der Genussrechtsinhaber:innen und vor Dotierung bzw Auflösung von Rücklagen (der „**Jahresgewinn**“). Der auf die Genussrechtsinhaber:innen entfallende Anteil am Jahresgewinn wird – allenfalls nach Abdeckung einer Verlustbeteiligung gemäß § 3 Abs 2 – binnen zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweilige Geschäftsjahr an die Genussrechtsinhaber:innen ausbezahlt.

§ 3

Verlustbeteiligung

- (1) Die Genussrechte nehmen – erstmals hinsichtlich eines allfälligen Jahresverlusts für das Geschäftsjahr 2024 – im Verhältnis des Nominales der Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals an einem Verlust der Emittentin bis zur vollen Höhe teil.
- (2) Wird das Genussrechtskapital gänzlich oder teilweise zur Abdeckung eines Verlustes verwendet, so sind künftige Jahresgewinne vor einer anderweitigen Verwendung zur Wiederauffüllung des auf die Abdeckung des Verlusts verwendeten Genussrechtskapitals zu verwenden.

§ 4

Vermögensbeteiligung

Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Vermögen der Emittentin beteiligt. Im Fall der Liquidation der Emittentin haben die Genussrechtsinhaber:innen einen dementsprechenden Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Für den Fall der Kündigung von Genussrechten wird die Vermögensbeteiligung nach Maßgabe wie in § 7 beschrieben berechnet.

§ 5

Übertragung des Genussrechts

Jede Verfügung des/der Genussrechtsinhabers:in über das Genussrecht ist an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Dem/Der Genussrechtsinhaber:in ist es daher insbesondere ohne Zustimmung der Emittentin nicht erlaubt, das Genussrecht oder daraus resultierende Ansprüche zu verpfänden, abzutreten oder in anderer Weise zu belasten.

§ 6

Informationspflicht

Die Genussrechtsinhaber:innen erhalten während der Laufzeit des Genussrechts jeweils den aktuellen Jahresabschluss der Emittentin durch Übermittlung per E-Mail an die durch sie bekannt gegebenen E-Mail-Adressen. Die Übermittlung erfolgt binnen sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Sofern dies zur Überprüfung von Ansprüchen aus diesen Genussrechtsbedingungen durch Genussrechtsinhaber:innen erforderlich ist, steht den Genussrechtsinhaber:innen ein Einsichtsrecht in den Jahresabschluss der Emittentin auch nach Beendigung ihrer Genussrechte zu.

§ 7

Dauer und Kündigung

- (1) Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.
- (2) Genussrechtsinhaber:innen können die Genussrechte unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen, die Emittentin jedoch erstmalig zum 31.12.2027, die Genussrechtsinhaber:innen erstmalig zum 31.12.2026. Das Recht einer jeden Partei zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Genussrechte aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kommt es zu einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung der Genussrechte gemäß dieser Bestimmung haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert ist für Zwecke dieser Bestimmung auf Grundlage des Umsatzes und des

Ergebnisses nach Steuern der Emittentin zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum der Kündigung vorangehenden 31.12. aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird für Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet:

$$\text{Unternehmenswert} = (\text{Umsatz} \times 1 + \text{Ergebnis nach Steuern} \times 4,5)/2$$

Beispiel: Kündigt die Emittentin die Genussrechte zum 31.12.2028 und beträgt der Umsatz im Geschäftsjahr 2028 EUR 20.000.000 und das Ergebnis nach Steuern EUR 2.000.000, beträgt der Unternehmenswert $(\text{EUR } 20.000.000 \times 1 + \text{EUR } 2.000.000 \times 4,5)/2 = \text{EUR } 14.500.000$), was einem Unternehmenswert pro Genussrecht von EUR 14.500.000/EUR 43.750 (maximales Gesamtkapital nach Durchführung beider Angebote gemäß § 1 (1)) = EUR 331,43 entspricht.

Im Fall einer ordentlichen Kündigung von Genussrechten durch Genussrechtsinhaber:innen zum 31.12.2026 reduziert sich das Abschichtungsguthaben um 5%.

Das Abschichtungsguthaben ist dem/der abzuschichtenden Genussrechtsinhaber:in binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses durch die Gesellschafter:innen der Emittentin (welche spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) von der Emittentin bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf das vom/von der Genussrechtsinhaber:in im Zeichnungsangebot bekannt zu gebende Konto zu erfolgen, sofern der/die Genussrechtsinhaber:in der Emittentin nicht eine andere Kontoverbindung bekannt gibt.

- (3) Sowohl die Emittentin, als auch die Genussrechtsinhaber:innen können die Genussrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis eintritt (die „**Exit-Kündigung**“). Die Emittentin hat die Genussrechtsinhaber:innen unverzüglich per E-Mail über den Eintritt eines Exit-Ereignisses zu informieren. Das Recht zum Ausspruch einer Exit-Kündigung endet im Fall der Emittentin binnen fünf Wochen nach Eintritt des Exit-Ereignisses, im Fall der Genussrechtsinhaber:innen binnen fünf Wochen ab Versand der Informations-E-Mails. „**Exit-Ereignis**“ meint den Abschluss einer verbindlichen Dokumentation (etwa Kauf- und Abtretungsvertrag), auf deren Basis ein oder mehrere Dritte unmittelbar oder mittelbar in einem oder mehreren zeitlich eng zusammenhängenden Erwerbsschritten (a) die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Emittentin oder (b) das ganze Gesellschaftsvermögen der Emittentin (im Sinne von § 237 Abs 1 AktG) erwerben. „**Dritter**“ im Sinne dieser Bestimmung sind natürliche und juristische Personen, die mit den derzeitigen direkten und indirekten Gesellschafter:innen der

Emittentin weder verbunden (§ 189a Z 8 UGB), noch deren Angehörige (§ 25 BAO) sind. Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber:in beim Exit-Ereignis für einen Gesamterwerb der Emittentin bzw ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw legen würde. Das Abschichtungsguthaben ist binnen drei Monaten nach Wirksamkeit der Exit-Kündigung, frühestens jedoch zwei Wochen nach Vollzug des Exit-Ereignisses, zur Zahlung fällig. Kommt es, aus welchem Grund auch immer, nicht zum Vollzug des Exit-Ereignisses, werden Exit-Kündigungen unwirksam und die Genussrechte bestehen unverändert weiter.

§ 8

Qualifizierte Nachrangigkeit

- (1) Die Genussrechtsinhaber:innen erklären hiermit ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte qualifizierte Nachrangigkeit aller ihrer Forderungen (Gewinnansprüche, Abfindungsguthaben etc) gegenüber der Emittentin aus diesen Genussrechtsbedingungen.
- (2) Die Genussrechtsinhaber:innen können Zahlungen aufgrund der Genussrechtsbedingungen nur dann fordern, wenn dies bei der Emittentin keinen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründet, also nicht zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt, und kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist.
- (3) Insofern treten die Ansprüche der Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten hinter alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen anderer Gläubiger:innen der Emittentin, soweit die anderen Gläubiger:innen nicht ebenfalls eine Nachrangvereinbarung geschlossen haben. Hinsichtlich anderer ebenfalls im Rang zurückgetretener Gläubiger:innen besteht Gleichrangigkeit.
- (4) Kommt es – aus welchen Gründen auch immer - zu einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, erfolgt eine Befriedigung der Genussrechtsinhaber:innen erst dann, wenn sämtliche andere, nicht gleichrangigen Gläubiger:innen zuvor vollständig befriedigt worden sind.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

- (1) Kommt es bei der Emittentin zu (a) einer ordentliche Kapitalerhöhung zu einem Übernahmepreis für neue Geschäftsanteile, der unter dem Verkehrswert liegt, (b) einer Ausgabe von neuen Genussrechten oder vergleichbarem Kapital (im Sinne von § 2 Abs 1 oben) unter dem Verkehrswert oder (c) einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (etwa nach dem

Kapitalberichtigungsgesetz), erhöht sich das Nominale der Genussrechte in jenem Ausmaß welches erforderlich ist, um eine sonst eintretende vermögensmäßige Verwässerung der Genussrechtsinhaber auszugleichen.

- (2) Bekanntmachungen sowie rechtsverbindliche Erklärungen der Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhaber:innen erfolgen, sofern in diesen Genussrechtsbedingungen nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit verbindlicher Wirkung für und gegen die Genussrechtsinhaber:innen auf der Website der Emittentin (<https://thenaturalgem.com/>). Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Genussrechtsinhaber:innen bedarf es mangels anderer ausdrücklicher Regelung nicht.
- (3) Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen in Kraft.
- (4) Für sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit den durch diese Bedingungen geregelten Genussrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Genussrechten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 1010 Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Verbraucher:innengerichtsstände bleiben davon unberührt.



Businessplan

The Natural Gem GmbH

Version Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Business Plans.....	3
1. Firmenstruktur	3
Eigentumsverhältnisse	3
Beteiligungen und verbundene Unternehmen.....	4
2. Vision und Mission	4
3. Team und Management.....	5
4. Technologie	6
5. Produkte/Dienstleistungen	6
Naturfärbige Edelsteine	6
Kundennutzen	7
Wertentwicklung von Edelsteinen	8
Vergleich zu Konkurrenzprodukten und -dienstleistungen.....	9
Rechtliche Markteintrittsbarrieren.....	9
6. Markt	9
Marktpotenzial	10
Mitbewerber.....	10
Kommunikationsmittel.....	11
Vertrieb	12
7. Produktion/Leistungserstellung.....	13
Produktion/Leistungserstellung.....	13
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14
Investitionen	15
Betriebsstätte.....	15
Materialaufwand/Materialeinsatz.....	15
8. Finanzierung	16
Derzeitige Finanzierung.....	16
Rechnungswesen.....	16
Anhang: Liquiditätsplanung und EBIT 2024 - 2029	18
Anhang 1a.: Liquiditätsplanung 2024	19
Anhang 1b.: Liquiditätsplanung 2025.....	20
Anhang 1c.: Liquiditätsplanung 2026	21
Anhang 1d.: Liquiditätsplanung 2027.....	22
Anhang 1e.: Liquiditätsplanung 2028.....	23
Anhang 1f.: Liquiditätsplanung 2029.....	24
Anhang 2: EBIT 2024 - 2029	25

Zusammenfassung des Business Plans

Die Vision des Unternehmens ist es bis 2029 der größte Händler für Investment-Edelsteine in Europa zu werden. Dieses Ziel wird erreicht durch ein starkes Vermittlernetzwerk, den Einsatz von Online-Werkzeugen und Tokenisierung.

The Natural Gem GmbH ist die Muttergesellschaft diverser international tätiger Edelsteinhandelsunternehmen, spezialisiert auf hochwertige unbehandelte naturfärbige Edelsteine zu Investmentzwecken. Das Unternehmen hat außerdem mit dem Habsburg GEM Token den weltweit ersten Krypto-Token auf den Markt gebracht, der zu 100% mit Edelsteinen hinterlegt ist.

Es ist Ziel, den Umsatz der Unternehmensgruppe bis 2029 auf Euro 49 Millionen zu steigern, bei einem jährlichen EBIT von rund Euro 7 Mio. Es ist ein Verkauf oder Teilverkauf des Unternehmens 2029 geplant, es sollen rund Euro 50 Mio bei diesem Verkauf als Erlös erzielt werden.

1. Firmenstruktur

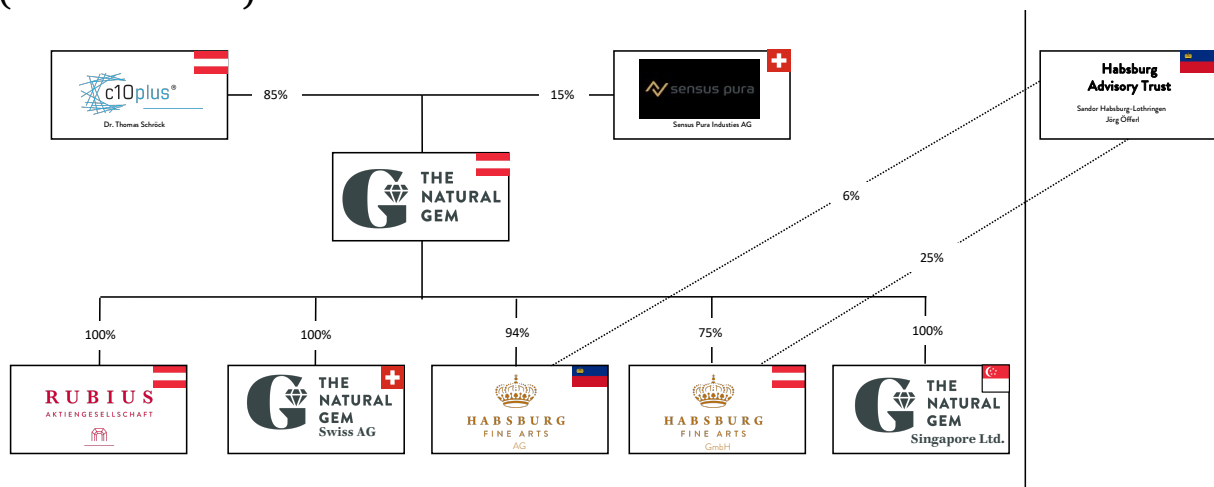
Das Unternehmen wurde in seiner derzeitigen Gesellschaftsform im Jahr 2018 gegründet.

Eigentumsverhältnisse

Derzeit ist das Unternehmen The Natural Gem GmbH zu 100% im Besitz der c10plus Consulting Österreich GmbH, welche zu 100% im Eigentum von Dr. Thomas Schröck steht; nach erfolgter Eintragung ins Firmenbuch ergeben sich folgenden neuen Besitzverhältnisse: 85% c10plus Consulting Österreich GmbH und 15% SenusPura Industries AG.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Das Unternehmen besitzt 100% an der Rubius AG, 75% an der Habsburg¹ Fine Arts GmbH (Österreich), 93% an der Habsburg Fine Arts AG (Liechtenstein), 100% an der The Natural Gem Swiss AG und 50% an der The Natural Gem Singapore LTD. Sowohl die Habsburg Fine Arts GmbH, als auch die Habsburg Fine Arts AG, befinden sich zum Teil, in Minderheitsbeteiligungen, in Besitz des Habsburg Advisory Trust (Lichtenstein).



2. Vision und Mission

Das Unternehmen hat sich im Zeitraum 2018 bis 2023 eine sehr gute wirtschaftliche Ausgangslage und Reputation im DACH-Raum erarbeitet; es wurden viele Kooperationen geschlossen und das Geschäftsmodell ausgearbeitet.

Daraus leitet sich die Vision des Unternehmens ab:

Bis 2029 der größte Händler für Investment-Edelsteine in Europa zu werden.

Dieses Ziel wird erreicht durch ein starkes Vermittlernetzwerk, das Zugehen und die Zusammenarbeit mit Banken und

¹ The Natural Gem GmbH ist Lizenzinhaber des Namens „Habsburg“ für Juwelen und den GEM Token weltweit, nähere Erklärung weiter hinten.

institutionellen Investoren im Bereich der Tokenisierung und den Einsatz von Online-Werkzeugen und Public Relations.

3. Team und Management

Geschäftsführung Dr. Thomas Schröck; Handelsakademie, Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre, Doktorat der Wirtschaftswissenschaften (WU Wien); Geschäftsführungserfahrung seit 30 Jahren, Erfahrung und Kontakte im Edelsteinhandel seit 33 Jahren. Ausbildung in Gemmologie (Edelsteinkunde) in Hongkong und Mumbai, bei der Deutschen Gemmologischen Gesellschaft in Idar-Oberstein, bei der Schweizer Gemmologischen Gesellschaft in Basel sowie bei Gübelin in Luzern.

Gewerbeberechtigung für Gewerbliche Vermögensberatung.²

Aufgabenbereich: Unternehmensleitung, Einkauf, Verkauf, Key Accounts und Institutionelle.

Geschäftsführung Robert Ziegenfelder; allg. Hochschulreife (Abitur), Staatsexamen Notfallsanitäter, Masterstudium Management im Gesundheitswesen, IHK-Unternehmerprüfung, Ausbildung in Projekt-, Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement, 15 Jahre Erfahrung in Personalführung bis hin zu Geschäftsführung.

Aufgabenbereich: Chief Operating Officer: Kosten- und Ressourcen-management, Personal, Prozesse, Verwaltung, EDV

Chefin der Verwaltung ist Frau Alexandra Stepan, im Verkauf sind 5 Mitarbeiter beschäftigt, außerdem ein Food&Beverage Manager und ein Mitarbeiter im Bereich Reinigung.

² Eingeschränkt auf Edelmetalle und Edelsteine.

4. Technologie

Das Unternehmen ist auf unbehandelte und nicht gefärbte Edelsteine und den Schmuck daraus spezialisiert. Zum Produkt siehe dort. Der technologische Vorteil besteht im Produkt Know-how sowie im Know-how des Einkaufens und Zertifizierens solcher Edelsteine.

Schmuck wird in Zusammenarbeit mit drei der besten Goldschmiede Österreichs, Hrn. Norbert Graf, Frau Martina Pouschner³ und Hrn. Edwin Surin, hergestellt.

Sonst wird keine besondere Technologie benötigt, es existieren auch Schutzrechte.

5. Produkte/Dienstleistungen

Naturfärbige Edelsteine

Die The Natural Gem GmbH bietet naturfarbene, nicht behandelte⁴ Edelsteine und Juwelen mit diesen Edelsteinen zu Investmentzwecken an. Als Investment-Edelsteine eignen sich einzelne Edelsteine ab einem Wert von Euro 2.000, das Unternehmen hat das Produkt bis zu einem Einzelwert von Euro 800.000 auf Lager.

Weiter wurde über die Habsburg Fine Arts AG in Liechtenstein ein Edelsteinportfolio tokenisiert und damit auf die Blockchain gebracht. Der Kunde erwirbt hier mit einer Mindestinvestition von Euro 100 fraktionales Eigentum am Portfolio; hat er genügend Token angesammelt, kann er Token gegen Edelsteine aus dem Portfolio tauschen. Außerdem ist es möglich, mit dem Token Ansparverträge abzuschließen.

³ Dieses Dokument richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen; es wird für leichte Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form der deutschen Sprache verwendet.

⁴ Schleifen wird nicht als Behandlung gesehen, sondern als Veredelungsschritt, der die Schönheit des Steins hervorhebt.

Rechtlich ist der Token ein „multi purpose voucher“ der von der Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein zugelassen ist und kein Wertpapier darstellt. Der Token ist bereits an einer Börse („Blocktrade“) gelistet, weitere Börsen sollen in Kürze folgen.

Edelsteine stellen ein mittel- bis langfristiges Investment dar; auch der Token ist als „asset backed“ in den Bereich der Stable Coins einzureihen und nicht als spekulatives Investment zu sehen.

Kundennutzen

Das Produkt (als physischer Edelstein und als Token) ist ein alternatives Investment für vermögende Menschen, die bereits über andere Investmentarten verfügen, ein Anlageprodukt haben möchten, das physisch berührbar ist und zu Hause aufbewahrt werden kann und an Wert gewinnt.

Angeboten werden unbehandelte Rubine, Saphire, Smaragde, Diamanten und Farbdiamanten; international zertifiziert, die sich zur Anlage eignen.

Nahezu 100% der Edelsteine, die beim Juwelier verkauft werden, sind Farb- und/oder Reinheitsverbessert. Bei diesen Steinen spricht man von „Schmuckqualität“. Der übliche Schmuck, der beim Juwelier gekauft wird (auch jener bei Innenstadtjuwelieren bzw. jener „großer Namen“) hat zumeist keine Anlagequalität.

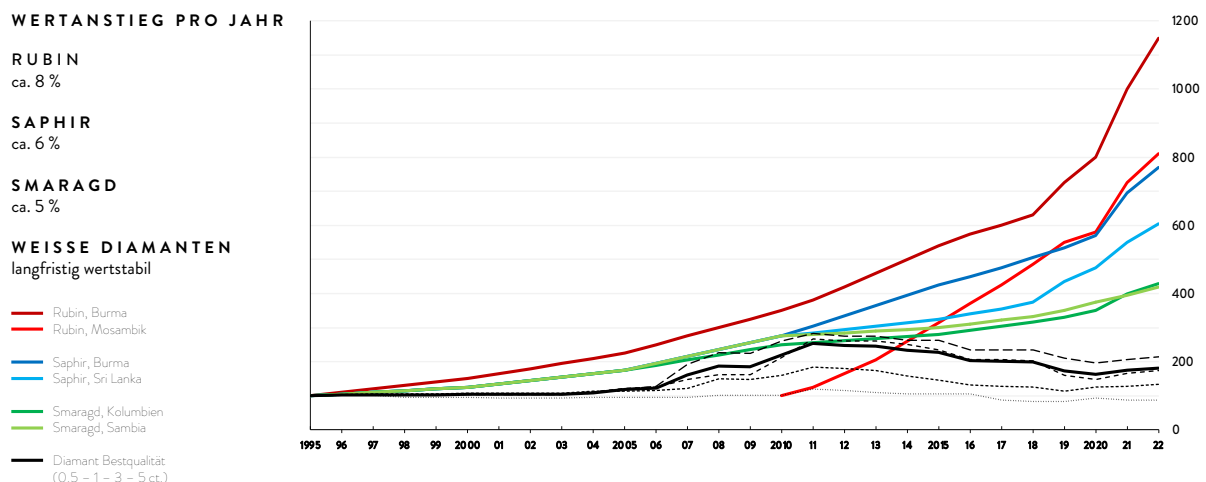
Seit etwa dem Jahr 2009 wird der Edelsteinmarkt weltweit unterteilt in einen Markt für Schmucksteine (zB bei Juwelieren) und einen Markt für Investmentsteine (das sind unbehandelte, naturfarbene, geschliffene Edelsteine hoher bis höchster Qualität).

Auch große Auktionshäuser wie Sotheby´s, Christie´s, Bonhams, ArtCurial oder auch das Dorotheum unterscheiden den Edelsteinmarkt in „behandelt“ und „nicht behandelt“. Schlägt man einen Auktionskatalog zum Beispiel bei einem Rubinring auf und findet die Beschreibung „Ring, 750 Weißgold, mit einem

Rubin von 3 ct. Gewicht und 10 Diamanten mit einem Gesamtgewicht von 1,2 ct.“, dann bedeutet dies, dass der Rubin behandelt ist. Nur wenn sich im Auktionstext die Zeile „no indication of treatment“ oder „no indication of heat treatment“ findet, und ein internationales Zertifikat vorliegt, dann ist der Stein unbehandelt.

Der Grund der Unterscheidung: unbehandelte Edelsteine, wie die The Natural Gem sie anbietet, steigen im Wert auf Grund ihrer Seltenheit um vieles stärker im Wert als die Juweliersware und sind als alternatives Investment tauglich. Die Wertsteigerung bei Rubin lag über die letzten 27 Jahre bei 8% p.a. geometrisch gerechnet, die Wertsteigerung von Farbdiamanten lag im gleichen Rahmen wie bei Rubinen; bei Saphir lag der Wertanstieg bei rund 4 – 6%, bei Smaragd bei 4 - 5%. Weiße Diamanten hielten ihren Wert. Daher ist The Natural Gem GmbH auf unbehandelte Rubine, Saphire und Farbdiamanten spezialisiert.

Wertentwicklung von Edelsteinen



Die Edelsteine werden von Investoren entweder für die Aufbewahrung im Tresor, ungefasst, gekauft oder (geschätzt 15% der Edelsteine) wird zu Schmuck verarbeitet, was The Natural Gem als Verlängerung der Wertschöpfungskette anbietet.

Vergleich zu Konkurrenzprodukten und -dienstleistungen

Konkurrenzprodukte sind, vor allem zu Schmuckzwecken, alle von Juwelieren und Auktionshäusern angebotenen behandelten Edelsteine, ob gefasst oder ungefasst.

In Österreich hat sich soweit bekannt, kein anderes (Edelsteinhandels-) Unternehmen auf den Handel nur mit unbehandelten Edelsteinen zu Investmentzwecken spezialisiert.

Weitere Konkurrenzdienstleistungen sind alle Anlage in physische und nicht-physische Investmentprodukte. Hier sind auf der einen Seite Immobilien, Edelmetalle (Gold, Silber, Platin), seltene Erden, Kunst, aber auch Oldtimer oder Wein zu nennen. Auf der anderen Seite sind das Investmentfonds, Aktien, Indexzertifikate und andere.

Naturfarbene Edelsteine sind aus Sicht der The Natural Gem GmbH immer als alternatives, additives Investment zu sehen. Wir empfehlen den Kunden 5 – 15% ihres liquiden Vermögens in Edelsteine zu investieren.

Rechtliche Markteintrittsbarrieren

Für den Handel mit Edelsteinen und Schmuck ist der Gewerbeschein „Handel mit Waren aller Art“ ausreichend. Für den Vertrieb des GEM Tokens ist kein Gewerbeschein notwendig. Sonstige rechtliche Markteintrittsbarrieren existieren nicht.

6. Markt

Zielgruppen

Zielgruppe sind vermögende Menschen, die bereits andere Anlageformen besitzen und einen Teil ihres Vermögens in ein tangibles, schönes Produkt investieren wollen.

Zielgruppe sind damit Menschen der A-Schicht, die pro Investmentvorgang zumindest 10.000 Euro investieren wollen. Diese Kunden verfügen über ein Einkommen von zumindest 70.000 Euro netto pro Jahr und verfügen über ein liquides Vermögen von zumindest 100.000 Euro. Üblicherweise hat und besitzt diese Zielgruppe bereits andere Vermögenswerte und möchte Edelsteine als additives alternatives Investment hinzufügen.

Der derzeitige Zielmarkt umfasst Österreich, Deutschland, Schweiz sowie Singapur.

Der GEM Token der von der Tochter Habsburg Fine Arts AG (Liechtenstein) begeben wurde, verfügt über einen weltweiten online Markt.

Marktpotenzial

Laut dem deutschen „Statista“ betrug der gesamte Schmuckmarkt in Deutschland 2024 rund Euro 3,93 Mrd. Den größten Schmuckmarkt weltweit besitzt laut „Statista“ Indien mit rund Euro 79 Mrd. jährlich. Für Österreich weist „Statista“ einen jährlichen Wert von Euro 370 Mio. aus.

Diese Betrachtung des Schmuckmarktes greift jedoch zu kurz. Der Edelstein und auch der GEM Token werden als Investmentprodukte vertrieben. Daher ist der Investmentmarkt relevant: das private Geldvermögen betrug in Deutschland 2023 rund Euro 7,5 Billionen, in Österreich rund Euro 805 Milliarden (Statista).

Mitbewerber

Im Bereich des Edelsteinhandels sind das Juweliere, die unbehandelte Edelsteine anbieten können, dies sind vor allem in den großen Städten; wobei diese aufgrund ihrer Fixkosten und der damit verbundenen Preisstruktur eine untergeordnete Rolle spielen.

Dann sind online Anbieter zu nennen; am Farbsteinsektor ist hier weltweit vor allem The Natural Sapphire Company in den USA zu nennen. In Österreich sind zwei lokale Anbieter mit „Carat Online“ und „Wiener Edelstein Zentrum“ zu nennen, welche vom Umsatz kleiner sind als The Natural Gem. Firmen wie „Renesim“ oder „Yoarx“ verkaufen Diamanten online, aber wenige Farbedelsteine. Größter Mitbewerber in Deutschland ist das „Deutsches Edelstein Kontor“.

In einem engen Bereich und für bestimmte Kundengruppen sind als Konkurrenz die Auktionshäuser wie Dorotheum, Sotheby's oder Christie's zu nennen.

Kommunikationsmittel

Das Unternehmen hat seine Corporate Identity soeben überarbeitet und modernisiert. Es wurde ein neues Logo entwickelt, welches sich als vereinfachtes Signet verwenden lässt und die Wiedererkennbarkeit des Unternehmens steigert und gleichzeitig auf allen Vorlagen akzentuiert genutzt werden kann. Das Logo ist kompakter angeordnet und setzt mit der Nutzung des „G“ ein starkes selbstbewusstes Zeichen.



Der Roll-Out der neuen Corporate Identity wird im 3. Quartal mit Umsetzung in ein Corporate Design erfolgen.

Die Homepage thenaturalgem.com existiert seit Jahren inklusive Online-Shop; Subseiten werden für die Schweiz und Singapur betrieben. Für Vermittler werden eigene Landingpages mit Affiliate Zugang zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Tochterfirmen werden die Webpages habsburgfinearts.com und rubius.ag betrieben

Daneben wird ein Newslettersystem genutzt, mit welchem das Unternehmen derzeit über eintausend Abonnenten erreicht.

Das Unternehmen nutzt SocialMedia Accounts: Instagramm, TikTok und YouTube. Die Anzahl an Followern wächst stetig. Darüber hinaus betreibt auch Dr. Thomas Schröck Accounts um als Gesicht des Unternehmens und als Experte im Bereich der Farbedelsteine wahrgenommen zu werden.

Dr. Thomas Schröck hat das Buch „Edelsteine als Investment“ geschrieben; Derzeit erscheint es in der Edition a, auch die englische Version ist international erhältlich; das Buch liegt weiter als E-Book und als Hörbuch vor, dieses ist bei Apple und ähnlichen Vertrieben gelistet.

The Natural Gem GmbH betreibt weiter einen Podcast, in der deutschen Version umfasst dieser rund 50 Folgen, in der englischen rund 25 Folgen. Der Podcast ist bei allen wesentlichen Plattformen gelistet.

Vertrieb

Das Unternehmen vertreibt einerseits über selbstständige Vermittler und hat rund 400 in Europa unter Vertrag; weiter ist der Vertrieb über den Online-Shop sowie an Stammkunden zu erwähnen. Derzeit werden Kooperationen mit Banken gesucht, eine erste existiert bereits mit einer Liechtensteiner Großbank.

Für die The Natural Gem Singapore existiert eine Kooperation mit Silver Bullion, dem größten Edelmetallhändler in Singapur sowie mit „The Vault“, einem großen Sicherheits- und Zollfreilageranbieter in Singapur.

7. Produktion/Leistungserstellung

Produktion/Leistungserstellung

Die Edelsteine werden weltweit eingekauft. Hervorzuheben ist hier eine seit 30 Jahren existierende Zusammenarbeit mit einer Edelsteinhandelsfirma in Mumbai, Indien.

Die Steine werden The Natural Gem auf Einkaufsreisen, die sechs bis acht Mal pro Jahr stattfinden, präsentiert und dann eingekauft.

Diamanten werden nur mit einem Zertifikat der weltweit höchst angesehenen Zertifizierungsstelle, dem „Gemological Institute of America (GIA) eingekauft. Die Steine sind gelasert, das bedeutet, dass die Nummer des Zertifikats in die Rondiste⁵ des Diamanten eingebrannt wird. Damit kann der Stein immer mit seinem Zertifikat in Verbindung gebracht werden, ohne dass der Stein eingeschweißt zu sein braucht. Außerdem kann der Kunde die Nummer des Zertifikats jederzeit auf der Homepage der GIA eingeben und sieht am Bildschirm dann einen Scan seines eignen Zertifikats. Diamanten brauchen daher nicht ein zweites Mal zertifiziert zu werden, sondern bei der Eingangskontrolle wird der Edelstein mit dem Zertifikat verglichen.

Handelt es sich um Farb-Edelsteine mit einem Einzelwert von mehr als Euro 20.000 werden die Steine mit einem Echtheitszertifikat, das lokal von einem Edelsteinlabor erstellt wurde, nach Österreich geflogen, aber noch nicht bezahlt. Der Transport erfolgt versichert in Großraummaschinen (vor allem der SWISS, KLM und der Lufthansa). Nach Eingangsprüfung in Österreich werden jene Steine, die einen Wert von über Euro 20.000 haben an ein Schweizer Edelsteinlabor (Schweizer Gemmologische Gesellschaft SSEF in Basel oder Gübelin in Luzern) geliefert und noch einmal zertifiziert. Stimmen die Angaben des Lieferanten mit dem Stein überein und der Stein ist

⁵ Umlaufende Schliffkante

echt und unbehandelt, wird die Zahlung an den Lieferanten ausgelöst und der Stein zurück nach Österreich transportiert.

In Österreich werden die Edelsteine in den Tresoren von The Natural Gem versichert gelagert.

Danach werden die Steine entweder Kunden präsentiert, über Vertriebspartner verkauft oder vom Kunden online bestellt. Bisher gingen 85% aller Edelsteine von The Natural Gem in Kundentresore, für rund 15% wurde aus den Edelsteinen Schmuck hergestellt. Die Schmuckherstellung kann The Natural Gem durch jahrelange Zusammenarbeit mit drei ausgezeichneten österreichischen Goldschmieden sicherstellen.

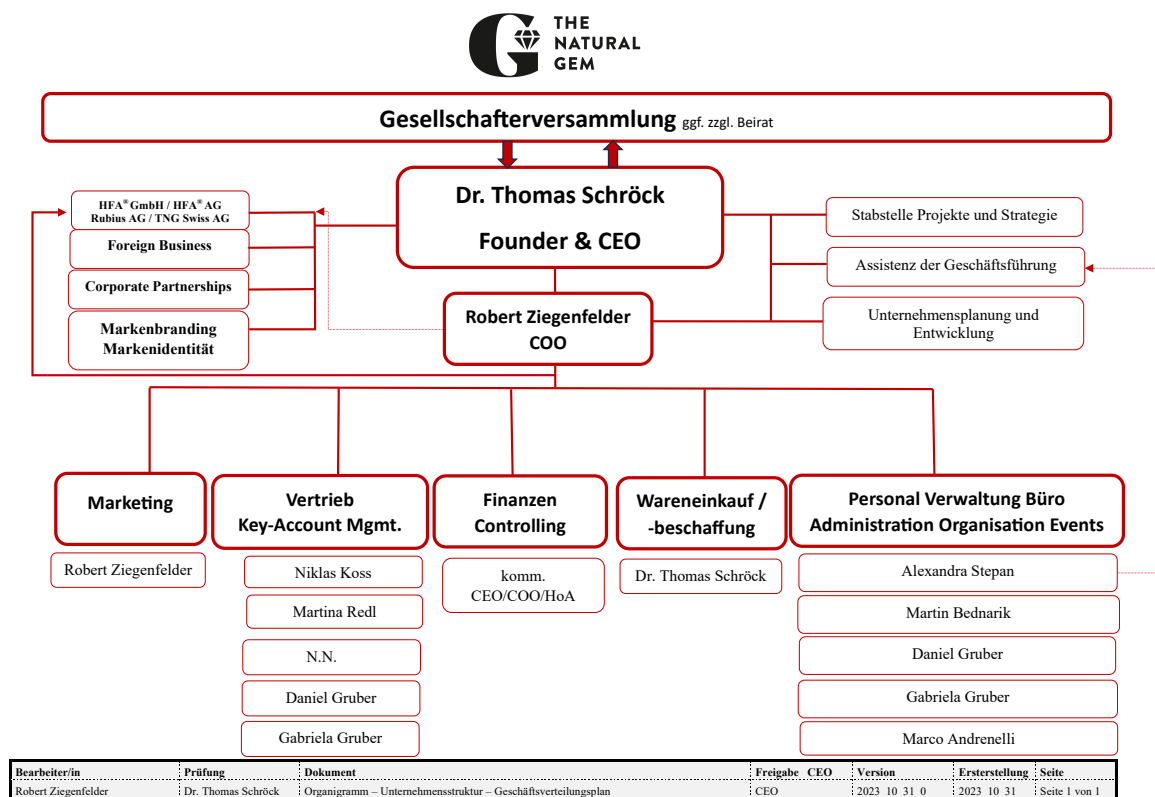
Sollten Kunden es wünschen, können die Edelsteine dauerhaft bei The Natural Gem oder in einem Zollfreilager in Liechtenstein oder in Singapur gelagert werden.

Die Kunden zahlen zu 100% im voraus, sodass es zu keinen Zahlungsausfällen kommen kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt das Unternehmen drei Mitarbeiter im Verkauf, eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, einen Food&Beverage Manager, eine Reinigungskraft und zwei Geschäftsführer. Eine Ausweitung um zwei Person im Verkauf ist angedacht und eine damit verbundene und notwendige Unterstützung im Back-Office. Einhergehend mit den Zielen der Marktdurchdringung, internationalen Ausweitung der Geschäftstätigkeit und somit Rückkehr zu dem Umsatzzahlen mind. aus dem Jahr 2022, ist die Zielgröße von 12 VZÄ avisiert, unter der Annahme folgender Verteilung: Unternehmensführung 2 VZÄ, Vertrieb/Key-Account 5 sowie Administration 5 VZÄ (inkl. F&B und Housekeeping). Der Mitarbeiterzuwachs soll hierbei organisch und in Hinblick auf anfallende und zu erledigende Aufgabenpakete stets Tätigkeitsbezogen und Ressourcenorientiert erfolgen.

Aufgrund dieser Zielrichtung und der Erfahrung des Unternehmens ergibt sich folgende Struktur.



Investitionen

Derzeit ist die Neuerstellung der Homepage im Herbst 2024 geplant. Hier ist mit einem Budget von und rund Euro 70.000 zu rechnen.

Betriebsstätte

Es wird das bestehende Büro am Universitätsring 12 weiter genutzt. Es sind keine Betriebsanlagengenehmigungen notwendig.

Materialaufwand/Materialeinsatz

Es werden Edelsteine weltweit bezogen. Als Herkunftsländer sind hervorzuheben: Sri Lanka, Mosambik, Sambia, Madagaskar und Pakistan. Aufgrund der politischen und sozialen Lage sind derzeit gebannte Staaten Russland, Burma und Afghanistan.

Die Edelsteine werden zumeist über Indien, Thailand und Sri Lanka gehandelt und bezogen.

Das Unternehmen kalkuliert mit einem durchschnittlichen Materialeinsatz in Höhe von 62% des Netto-Verkaufspreises.

8. Finanzierung

Derzeitige Finanzierung

Das Unternehmen The Natural Gem GmbH wurde am 11. April 2018 mit voll eingezahlter Stammeinlage in Höhe von 35.000 Euro gegründet.

Das Unternehmen verfügt bei seiner Hausbank Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG über einen Betriebsmittelrahmen von Euro 4,2 Mio sowie über Investkredite von rund Euro 610.000. Der beschriebene Betriebsmittelrahmen wird per 31. Oktober 2024 um Euro 1 Mio. eingeschränkt, die Rückzahlung der Investmentkredite geschieht auf monatlicher/quartalsweiser Tilgung mit rund Euro 240.000 pro Jahr. Eine weitere Reduktion des Betriebsmittelrahmens in Höhe von Euro 100.000 pro Monat soll ab Februar 2025 erfolgen.

Die Tochterunternehmen verfügen über keine Bankverbindlichkeiten.

Die übliche Zahlungsfrist bei Edelsteinlieferanten beträgt zwei Monate. Rechnungen von Goldschmieden sind prompt zu zahlen.

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen ist komplett an einen Steuerberater (Mag. Claus Bernhardt) ausgelagert. Dessen Kanzlei erzeugt eine monatliche Erfolgsrechnung. Es wird firmenintern eine tagesaktuelle Liquiditätsrechnung geführt. Das Unternehmen ist

Abschlussprüfungspflichtig. Diese Aufgabe wird derzeit von BDO wahrgenommen.



Jahresabschluss 31.12.2022

FN 490009b

FIRMA

The Natural Gem GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

07.11.2023

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 0f023f4c646d2fc4896ba06b53447e00

Dr. Thomas Schröck, geb 29.01.1971

am 30.09.2023

MBA Patrick-Noel Gregor, geb 10.11.1979

am 30.09.2023

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

AKTIVA	10.696.088,90	9.295.409,88
Anlagevermögen	1.604.284,34	876.126,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	178.851,28	157.633,90
Sachanlagen	1.226.151,49	641.742,50
Finanzanlagen	199.281,57	76.750,00
Umlaufvermögen	8.977.173,83	8.322.997,93
Vorräte	8.101.329,79	5.985.863,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	865.137,60	2.222.828,75
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	10.706,44	114.305,84
Rechnungsabgrenzungsposten	114.630,73	96.285,55
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	10.696.088,90	9.295.409,88
Eigenkapital	2.154.823,34	2.256.282,96
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	421.250,00	241.250,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.698.573,34	1.980.032,96
<i>davon Gewinnvortrag</i>	510.032,96	1.189.011,77
Rückstellungen	222.923,59	752.137,09
Verbindlichkeiten	8.318.341,97	6.106.635,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10.000,00	15.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	180.354,17

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und Fortführung der Bewertungs und Bilanzierungsmethoden

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

AKTIVA

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 4 Jahre/25%
- Sachanlagen
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung: 4-8 Jahre/ 12,5-25%

Umlaufvermögen:

Forderungen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen:

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten erfasst, soweit dies nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Gewinn und Verlustrechnung:

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Verwaltungs- und Vertriebskosten wurden nicht aktiviert.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

15

Anlagenspiegel

	Teil 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				in EUR
	Stand 01.01.2022	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
Anlagevermögen	1.061.255,13	1.000.833,83	0,00	0,00	112.059,23	1.950.029,73
Immaterielle Vermögensgegenstände	192.579,69	83.353,75	0,00	0,00	0,00	275.933,44
Sachanlagen	791.925,44	794.948,51	0,00	0,00	112.059,23	1.474.814,72
Finanzanlagen	76.750,00	122.531,57	0,00	0,00	0,00	199.281,57

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2022	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	185.128,73	221.861,39	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.945,79	62.136,37	0,00	0,00
Sachanlagen	150.182,94	159.725,02	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2022
Anlagevermögen	0,00	61.244,73	345.745,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	97.082,16
Sachanlagen	0,00	61.244,73	248.663,23
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2022	Buchwert 31.12.2022
Anlagevermögen	876.126,40	1.604.284,34
Immaterielle Vermögensgegenstände	157.633,90	178.851,28
Sachanlagen	641.742,50	1.226.151,49
Finanzanlagen	76.750,00	199.281,57

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	8.318.341,97	8.308.341,97	10.000,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00		0,00

